

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 28. August 2019

747. Berichterstattung Rotationsgewinne 2017/2018

1. Ausgangslage und Auftrag

Rotationsgewinne entstehen, wenn Funktionen durch Mitarbeitende besetzt werden, deren Lohn tiefer ist als derjenige der Vorgängerinnen oder Vorgänger. Mit der Berichterstattung Rotationsgewinne 2005–2007 (vgl. RRB Nr. 1294/2008) wurde die Methodik zur Berechnung der Rotationsgewinne festgelegt. Diese bleibt bestehen, eine jährliche Berichterstattung zur Entwicklung ist aus heutiger Sicht jedoch nicht mehr notwendig. Deshalb ist auf eine Berichterstattung im Zweijahresrhythmus und den Ausweis eines mehrjährigen Durchschnitts zu wechseln. Durch den Übergang auf die Berechnung eines vierjährigen Mittels der Rotationsgewinne werden zufällige Schwankungen ausgeglichen und die Planungssicherheit entsprechend verbessert. An der Berechnungsmethodik wird jedoch nichts verändert.

Die Verwendung der Rotationsgewinne in der Finanzplanung des Kantons wird jeweils in den Richtlinien zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan und zum Budget festgelegt. Im Rahmen der Berichterstattung zu den Personalführungskennzahlen findet die Kontrolle der Ausschöpfung der Quoten für die Individuellen Lohnerhöhungen (ILE) nach wie vor jährlich statt.

2. Ergebnisse Rotationsgewinne je Direktion

Rotationsgewinne werden massgeblich von der Lohndifferenz zwischen den ein- und austretenden Mitarbeitenden und der Anzahl bzw. dem gesamten Beschäftigungsgrad der ein- und austretenden Mitarbeitenden beeinflusst. Beide Einflussgrössen können aus personalpolitischen Überlegungen nicht gesteuert werden, was bedeutet, dass bei den Rotationsgewinnen eine Zielgrösse weder festzulegen noch anzustreben ist. Die Rotationsgewinne werden auf der Grundlage des Personalbestandes der Direktionen gemäss der Personal- und Lohnstatistik des jeweiligen Berichtsjahres berechnet. Ausgenommen sind die Staatskanzlei aufgrund der zu kleinen Anzahl der Mitarbeitenden sowie die Rechtspflege, die Behörden und die selbstständigen Anstalten.

Bei den Rotationsgewinnen werden zudem Anstellungen im Stundenlohn nicht berücksichtigt, da diese in der Regel variabler sind und die Zuordnung zu einer bestimmten Funktion nicht zwingend beim folgenden Anstellungsverhältnis gültig bleibt. Darüber hinaus werden Ausbildungs-

funktionen, Magistratsfunktionen und Kommissionsmitglieder nicht berücksichtigt, die in der Personalstatistik unter der Rubrik «Übrige» ausgewiesen werden. Grundlage der Berechnung der Rotationsgewinne sind die Grundlöhne ohne Zulagen wie Kinderzulagen, Schichtzulagen oder Dienstaltersgeschenke.

Tabelle 1: Rotationsgewinne 2015–2018 alle Mitarbeitenden

Rotationsgewinn in % der Lohnsumme	2015	2016	2017	2018	Mittelwert 2015–2018
JI	0,5	0,4	0,3	0,6	0,4
DS	0,8	0,4	0,9	0,7	0,7
FD	0,2	0,9	1,0	0,7	0,6
VD	0,6	0,5	0,3	0,3	0,4
GD	0,5	0,5	0,5	0,6	0,5
BI	0,9	1,3	1,1	1,1	1,1
BD	0,3	0,8	0,4	0,5	0,5
Total	0,8	1,0	0,9	0,9	0,9

3. Beurteilung der Rotationsgewinne

Im Mittel der Jahre 2015–2018 betragen die Rotationsgewinne der Direktionen zwischen 0,4% und 1,1%. Dies bedeutet, dass im vierjährigen Mittel die ILE – auf der Ebene der Direktionen – durch die entstandenen Rotationsgewinne vollumfänglich finanziert werden konnten.

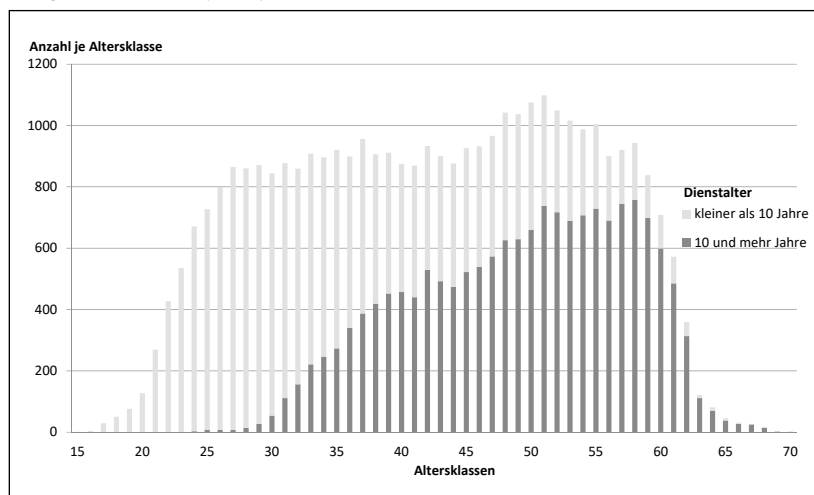
Bei der Verwendung der Rotationsgewinne ist Folgendes zu beachten: Während beim Verwaltungspersonal mit den Rotationsgewinnen in der Vergangenheit die ILE finanziert wurden, konnten beim Lehrpersonal zusätzlich die Kosten für die automatischen Stufenanstiege daraus alimentiert werden. Die entsprechenden Rotationsgewinne lagen bei der Lehrerschaft auch stets genügend hoch.

Tabelle 2: Rotationsgewinne 2015–2018 Lehrerschaft und Verwaltungspersonal

Rotationsgewinn in % der Lohnsumme	2015	2016	2017	2018	Mittelwert 2015–2018
Lehrerschaft	1,0	1,4	1,3	1,3	1,2
Verwaltungspersonal	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

Aufgrund der derzeitigen Altersstruktur der Mitarbeitenden sowie deren Dienstaltersstruktur kann auch für diese Legislaturperiode davon ausgegangen werden, dass sich die Rotationsgewinne in der kantonalen Verwaltung auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren bewegen bzw. sich tendenziell eher erhöhen werden.

Abbildung 1: Alters- und Dienstaltersstruktur der kantonalen Verwaltung nach Alter (2018)



Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Von der Berichterstattung zu den Rotationsgewinnen 2017/2018 wird Kenntnis genommen.

II. Mitteilung an den VPOD Zürich (Roland Brunner, Regionalsekretär, Birmensdorferstrasse 67, Postfach 8180, 8036 Zürich), die Vereinigten Personalverbände des Kantons Zürich (Peter Reinhard, Präsident VPV, c/o EVP ZH, Josefstrasse 32, 8005 Zürich), die Geschäftsleitung und die Finanzkommission des Kantonsrates, die obersten kantonalen Gerichte, die Finanzkontrolle, den Ombudsmann, den Datenschutzbeauftragten sowie an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli